ABI9.3: UaK, KA_1907-140 Transkription

Version 2, 2022

eduLehre.com

Inhaber: Nathalie Feitsch
www.edulehre.com
Die private und gewerbliche Weitergabe und das kopieren der Unterlagen ist nur ins mit schriftlicher Genehmigung des Autors bzw. Eigentümers erlaubt.

Ministerium Wien, am 15. Juli 1907

für Kultus und Unterricht

Z. 28.719

Das k.k. Ministerium für Landes=
verteidigung hat mit dem im Einsichts=
wege hierher mitgeteilten Erlasse vom
2. Juni 2907, Dep. XIV No. 250, nachstehendes verfügt:

Das Verzeichnis der den Obergymna=
sien und Oberrealschulen in Bezug auf den
Einjährigen-Freiwilligendienst gleichge=
stellten Lehranstalten des Inlandes /: Beilage
II a zu § 64 der Wehrvorschriften I. Teil :/ ist,
wie folgt abzuändern:

Bei der „k. k. Kunstgewerbeschule
des Österreichischen Museums für Kunst
und Industrie in Wien“ und bei der „k. k.
Kunstgewerbeschule in Prag“ ist die
Jahrgangszahl zu streichen und dafür in
die Anmerkung für beide Schulen einzu=
tragen:

„Ein Triennium an der allgemei=
nen Abteilung oder an einer der Fach- oder
Spezialschulen ohne Unterschied, ob ein
Teil des Trienniums an der allgemeinen,
der übrige Teil aber an einer der Fach-
oder Spezialschulen zurückgelegt worden ist.

Kunstgewerbeschule Wien
Eingel. am 19. Juli 1907
No. 140

Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer
vom 18. Juni 1907. 19. Stück.

An die Direktion der Kunstgewerbeschule des
[k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien]